

Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 2: Bürgerdienste

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Borgholzhausen Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) i. V. m. § 7 Abs. 2 und 3 WPG

Gemäß § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) i. V. m. § 7 Abs. 2 und 3 WPG hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität der Stadt Borgholzhausen in seiner Sitzung am 19.11.2025 die öffentliche Auslegung der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Borgholzhausen beschlossen. Mit der Kommunalen Wärmeplanung wird das Ziel verfolgt, eine treibhausgasneutrale, effiziente Wärmeversorgung für die Stadt Borgholzhausen bis zum Jahr 2045 sicherzustellen. Die Stadt Borgholzhausen hat den Auftrag zur Erstellung ihrer Kommunalen Wärmeplanung an die digikoo GmbH in Essen vergeben.

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität der Stadt Borgholzhausen vom 19.11.2025 hat folgenden Wortlaut:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität begrüßt den ersten Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen offenzulegen, sich dabei ergebende Ergänzungen einzuarbeiten und diesen Bearbeitungsstand in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 13 WPG ist der Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den in § 7 Abs. 2 und 3 WPG Genannten Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf des Berichts zur Kommunalen Wärmeplanung zu geben. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf des Berichts zur Kommunalen Wärmeplanung in der Zeit vom

15.12.2025 bis einschließlich 20.01.2026

im Rathaus der Stadt Borgholzhausen, Schulstraße 5, 33829 Borgholzhausen, im Zimmer 23, während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung
montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr,
donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Borgholzhausen unter dem Link <https://www.o-sp.de/borgholzhausen/liste> „Aktuelle Beteiligung“. Hier besteht die Möglichkeit, Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen online abzugeben.

In der Zeit der öffentlichen Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Fachbereich Bürgerdienste, Zimmer 23).

Während der Auslegungsfrist vom 15.12.2025 bis 20.01.2026 können gem. § 13 Abs. 4 WPG zu den genannten Planentwürfen Stellungnahmen, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Endfassung des Berichts zur Kommunalen Wärmeplanung unberücksichtigt bleiben.

Borgholzhausen, 13.12.2025
i. V.

Ralf Vieweg